Gebührenordnung der Städtischen Jugendmusikschule Bad Wildbad

gültig ab 01.09.2024

		subventionierte Schulgeldsätze für Schüler aus Bad Wildbad			kostendeckende Schulgeldsätze für aus anderen Gemeinden kommende Schüler			Zuschuss Mitglieds-gemeinden
		monatlich			monatlich			monatlich
			10%	20%		10%	20%	
1. Einzelunterricht								
1.1	Einzelstunde (45 Min.)	90,00 €	81,00 €	72,00 €	120,00 €	108,00 €	96,00 €	30,00 €
1.2	halbe Einzelstunde (30 Min.)	60,00 €	54,00 €	48,00 €	80,00 €	72,00 €	64,00 €	20,00 €
2. Gruppenunterricht								
2.1	5-, 6-Instrumentalgruppe (45 Min.)	27,60 €	24,84 €	22,08 €	30,50 €	27,45 €	24,40 €	2,90 €
	6-Instrumentalgruppe (60 Min.)	31,30 €	28,17 €	25,04 €	32,70 €	29,43 €	26,16 €	1,40 €
2.2	4-Instrumentalgruppe (45 Min.)	30,60 €	27,54 €	24,48 €	41,10 €	36,99 €	32,88 €	10,50 €
	4-Instrumentalgruppe (30 Min.)	20,40 €	18,36 €	16,32 €	27,40 €	24,66 €	21,92 €	7,00 €
2.3	3-Instrumentalgruppe (45 Min.)	39,60 €	35,64 €	31,68 €	53,40 €	48,06 €	42,72 €	13,80 €
	3-Instrumentalgruppe (30 Min.)	26,40 €	23,76 €	21,12 €	35,60 €	32,04 €	28,48 €	9,20 €
2.4	2-Instrumentalgruppe (45 Min.)	52,80 €	47,52 €	42,24 €	70,50 €	63,45 €	56,40 €	17,70 €
	2-Instrumentalgruppe (30 Min.)	35,20 €	31,68 €	28,16 €	47,00 €	42,30 €	37,60 €	11,80 €
2.5	Musikal. Früherziehung (60 Min.)	31,30 €	28,17 €	25,04 €	32,70 €	29,43 €	26,16 €	1,40 €
	Musikzwerge (45 Min.)	22,40 €	20,16 €	17,92 €	23,40 €	21,06 €	18,72 €	1,00 €
2.6	Blockflötenklassen an den Grundschulen	11,20 €	------	------	12,20 €	------	------	1,00 €
3. Ballett								
3.1	Ballett (45 Min.) für 4 bis 6 Jährige	22,10 €	19,89 €	17,68 €	30,00 €	27,00 €	24,00 €	7,90 €
3.2	Ballett (60 Min.)	29,40 €	26,46 €	23,52 €	40,00 €	36,00 €	32,00 €	10,60 €
3.3	Ballett (90 Min.)	44,10 €	39,69 €	35,28 €	60,00 €	54,00 €	48,00 €	15,90 €

4. Ermäßigung der Unterrichtsgebühren

4.1. Geschwisterermäßigung

Wenn mehrere Kinder aus derselben Familie Unterricht an der Städtischen Jugendmusikschule erhalten, werden die Schulgeldsätze nach Ziff. 1-3 für das 1. und 2. Kind um jeweils 10% und für das 3. Kind um 20% ermäßigt. Der Unterricht für das 4. und jeweils weitere Kind ist gebührenfrei.

4.2. Instrumentenermäßigung

Wenn ein Kind, das keine Geschwisterermäßigung erhält, mehrere Unterrichtsfächer an der Städtischen Jugendmusikschule belegt, werden die Schulgeldsätze nach Ziff. 1-3 für das 1. und 2. Unterrichtsfach um jeweils 10% und für das 3. Unterrichtsfach und jedes weitere Unterrichtsfach um 20% ermäßigt.

4.3. Sonderermäßigung

In sozial gerechtfertigten Einzelfällen kann auf besonderen Antrag Schulgeldermäßigung durch die Stadtverwaltung gewährt werden.
Zusätzlich können auch Bildungsgutscheine (Leistungen für Bildung und Teilhabe) eingelöst werden.

5. Instrumentenmiete

Für stadteigene Musikinstrumente (einheitlich) 10,-- €.

6. Online-Unterricht

Sollte aufgrund äußerer Umstände seitens der Jugendmusikschule kein Präsenzunterricht möglich sein, kann der Unterricht mit schriftlichem Einverständnis der Erziehungsberechtigten auch über andere Medien zu den gleichen Gebührensätzen abgehalten werden. Diese Form des Unterrichtes gilt als gleichwertiger Ersatz zum Präsenzunterricht.